

Informationen zu Ihrem Antrag auf Hilfe zur Pflege

Bitte beachten Sie:

Grundsätzlich:

- Die Antragsvordrucke sind vollständig auszufüllen und zu unterschreiben
- Nicht auf Sie zutreffende Aussagen sind explizit zu verneinen bzw. zu streichen
- Nicht benötigte Vordrucke sind entwertet zurückzusenden
- Bitte übersenden Sie ausschließlich Fotokopien und keine Originalbelege
- bestehende Einkünfte/Konten/Versicherungen etc. sind ebenfalls auch für den Ehegatten / Lebenspartner anhand von Belegen nachzuweisen
- Nach § 60 des Sozialgesetzbuches –Allgemeiner Teil– (SGB I) haben Sie eine Mitwirkungspflicht. Danach sind Sie verpflichtet, mir alle Tatsachen, die für die Sozialleistungen erheblich sind mitzuteilen. Kommen Sie dieser Pflicht nicht nach, so kann die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagt werden.
- Bereits beglichene Kosten können aus Mitteln der Sozialhilfe nicht erstattet werden (§ 2 SGB XII)

bei vollstationärer Dauerheimpflege:

- Bitte teilen Sie der Pflegeeinrichtung mit, dass von Ihnen ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt wurde
- Bitte zahlen Sie, wenn Sie alleinstehend sind, **ab der Aufnahme** monatlich Ihre **gesamten Einkünfte in voller Höhe** an das Heim
- Bei Ehepaaren / eingetragenen Lebenspartnerschaften wird stattdessen eine **Kostenbeteiligung** aus dem gemeinsamen Einkommen berechnet
- Falls Sie **beihilfeberechtigt** (z.B. als Beamter, Soldat oder Berufsrichter) sind, reichen Sie bitte den Leistungsbescheid der Beihilfe für Ihre stationäre Unterbringung ein
- **Beiträge zu evtl. bestehenden Versicherungen** (außer für freiwillige/private Kranken- und Pflegeversicherung, Privathaftpflichtversicherung sowie angemessene Sterbeversicherungen) können sozialhilferechtlich nicht berücksichtigt werden. Ich empfehle Ihnen daher, entsprechende Daueraufträge zu löschen bzw. evtl. Einzugsermächtigungen gegenüber Versicherungen zurückzunehmen
- **Kosten für Ihre Miete** können grundsätzlich nur für den Aufnahmemonat der dauerstationären Heimpflege einkommensmindernd berücksichtigt werden. Ich empfehle Ihnen deshalb den Mietvertrag entsprechend zu kündigen und mögliche Daueraufträge bei der Bank zu löschen bzw. die Zahlungen einzustellen. Außerdem empfehle ich, mit Ihrem Vermieter eine einvernehmliche Lösung anzustreben, damit dieser wegen Ihrer Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung einer vorzeitigen Kündigung Ihres Mietverhältnisses zustimmt.
- **Ausnahme:** Liegt bei Ihnen ein **Pflegegrad unter 3 oder kein Pflegegrad** vor, weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich zunächst durch meine Pflegefachkraft im Hause Ihre Heimbetreuungsbedürftigkeit feststellen lassen muss. Solange bis eine abschließende Prüfung der Heimnotwendigkeit durch meine Pflegefachkraft erfolgt ist, sollte eine Rückkehr in Ihre Wohnung weiterhin möglich sein. Ich empfehle daher, sich vor einer endgültigen Kündigung der Wohnung kurz mit mir in Verbindung zu setzen.

bei Kurzzeit- und Tagespflege:

- Für die Kurzzeitpflege und Tagespflege wird eine Kostenbeteiligung aus dem (gemeinsamen) Einkommen berechnet.

bei ambulanter Pflege: Für die ambulante Pflege wird berechnet, ob aus dem (gemeinsamen) Einkommen ein Einkommenseinsatz zu leisten ist.

Diese Unterlagen sind Ihrem Antrag beizufügen (sofern zutreffend):

- **Vollmacht / Betreuungsurkunde**
- **Girokontoauszüge** der letzten 3 Monate
- aktuelle Guthaben Ihrer **Sparbücher** (bitte **alle** Seiten in Kopie)
- letzter **Rentenbescheid**, auch bei Werksrenten etc. und auch für Ehegatten/Lebenspartner
- **Bescheid** der Pflegekasse über Ihren **Pflegegrad bzgl. der beantragten Leistung**
- **Gutachten des MDK** (Medizinischen Dienstes der Krankenkassen)
- Gültiger **Schwerbehindertenausweis** (einschl. Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes)
- **Versicherungsscheine** Ihrer Lebens-/Sterbeversicherungen
- aktueller Nachweis über den **Rückkaufswert** der Versicherungen
- bei **Wohnrecht/Nießbrauchrecht etc.** entsprechender **notarieller Vertrag**
- bei **Wohneigentum** der **Grundbuchauszug**
- bei **übertragenen Vermögenswerten** bitte **Grundbuchauszug** und **Übertragungsvertrag** einreichen
- bei **Bestattungsvorsorgeverträgen** bitte Vertrag einreichen

Bei stationärer Dauerheimpflege werden zusätzlich noch folgende Unterlagen benötigt:

- Nachweis über das beim Pflegeheim bestehende Guthaben auf einem **Eigengeldkonto / Taschengeldkonto**
- Bestätigung der Pflegeeinrichtung, falls Sie dort ausschließlich **Sondennahrung** erhalten
- **Aufnahmemitteilung** durch die Pflegeeinrichtung
- **Antrag auf Pflegewohngeld** durch die Pflegeeinrichtung und die Zustimmungserklärung

Bei stationärer Kurzzeit- oder Tagespflege werden zusätzlich noch folgende Unterlagen benötigt:

- Bestätigung der Pflegeeinrichtung, falls Sie dort ausschließlich **Sondennahrung** erhalten
- **Aufnahme- und Entlassungsmitteilung** durch die Pflegeeinrichtung
- Nachweise über die monatlichen Beiträge zu sämtlichen **Versicherungen**
- ab Pflegegrad 1 Nachweis über die Höhe des Anspruches nach § 45 b SGB XI (bitte bei der Pflegekasse anfordern)

Bei ambulanter Pflege werden zusätzlich noch folgende Unterlagen benötigt:

- Nachweise über die monatlichen Beiträge zu sämtlichen **Versicherungen**
- Sollte noch kein Antrag bei der **Pflegekasse** gestellt worden sein, bitte ich dies nachzuholen und mir das Ergebnis entsprechend nachzuweisen
- **Nachweise**, warum Sie Hilfe benötigen (z. B. Krankenhausentlassungsbericht, Arztbericht oder ein ärztliches Attest)
- **Kostenvoranschlag** Ihres Pflegedienstes / haushaltsnahen Dienstes